

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VenturisIT GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der VenturisIT GmbH (nachfolgend „VenturisIT“) sowie deren Kunden und regeln insbesondere die Überlassung von Software („Produkte“) und die Einräumung von Nutzungsrechten gem. Ziffer 6 hieran. Sie regeln auch ergänzend die Vertragsverhältnisse, hinsichtlich derer individuelle Vereinbarungen getroffen wurden. Im Falle von Widersprüchen gehen die individuellen Regeln vor, soweit sie schriftlich erfolgt sind oder von der VenturisIT schriftlich bestätigt werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten nur dann für Pflege/Wartung und Schulung, soweit in den Allgemeinen Pflegebedingungen oder den Allgemeinen Schulungsbedingungen keine spezielleren Regelungen vereinbart sind.

1.2. Bei Abschluss gleichartiger Verträge gelten ausschließlich diese Bedingungen in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden unter www.venturisit.de/agb abrufbaren Fassung, auch wenn VenturisIT hierauf nicht nochmals hinweist.

1.3. Vertragsangebote von VenturisIT sind - soweit nicht im Angebot anders bezeichnet - freibleibend und unverbindlich bis zur beiderseitigen Vertragsunterzeichnung oder einer schriftlichen Auftragsbestätigung der VenturisIT oder dem Beginn der Leistungserbringung durch VenturisIT nach einer Bestellung. VenturisIT kann schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Kunden verlangen. Der Kunde hält sich vier Wochen an seine Erklärungen zum Abschluss eines Vertrags gebunden.

2. Überlassung der Produkte

2.1. Die VenturisIT erfüllt ihre Verpflichtung zur Überlassung der Produkte entweder durch Übersenden eines entsprechenden Datenträgers oder durch Bereitstellung zum Download durch den Kunden im Downloadbereich der VenturisIT-Internetseite.

2.2 Der Kunde wird die Produkte selbst in Betrieb nehmen und installieren und sie unter seinen Einsatzbedingungen überprüfen. VenturisIT unterstützt den Kunden dabei soweit dies schriftlich gegen ein Entgelt vereinbart wurde. Alle diesbezüglichen Unterstützungsleistungen wie z.B. Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration der erfolgreichen Installation) werden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nach Aufwand vergütet. Sofern VenturisIT (nach gesonderter Vereinbarung) die Installation übernimmt, wird der Kunde deren erfolgreichen Abschluss schriftlich bestätigen.

2.3. Der Kunde wird vorbehaltlich schriftlicher Terminvereinbarungen in der Auftragsbestätigung über den voraussichtlichen Bereitstellungstermin informiert werden. Stehen erforderliche Unterlagen etc. des Kunden aus, so verschiebt sich der Bereitstellungstermin entsprechend bis zu deren Erhalt.

2.4. Für die Lieferung der Produkte gelten ergänzend die §§ 433 ff. BGB. Für ggf. zusätzlich gesondert vereinbarte Dienstleistungen (z.B. Installation, Anpassung) gelten ergänzend die §§ 611 ff. BGB. Sofern hiernach abnahmepflichtige Leistungen und Teilleistungen erfolgen, sind diese innerhalb von 4 Wochen abzunehmen; ohne Mängelrüge gelten sie danach als abgenommen.

2.5. Die VenturisIT stellt dem Kunden eine Bedienungshilfe für die Produkte entweder durch Übersenden eines entsprechenden Datenträgers oder durch Bereitstellung zum Download durch den Kunden im Downloadbereich der VenturisIT zur Verfügung.

3. Preise

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen aus dem Angebot der VenturisIT ersichtlichen Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reisekosten werden zusätzlich berechnet; Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Die Zahlungen sind zu den vereinbarten bzw. im Vertrag, dem Angebot oder der Rechnung angegebenen Terminen, ersatzweise innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung der Produkte und Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig. Bei Abrechnung nach Einheitspreisen gelten monatliche Zwischenrechnungen als vereinbart.

4.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich VenturisIT vor, entsprechende Verzugszinsen zu berechnen.

4.3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegenüber dem Zahlungsanspruch wegen Ansprüchen, die nicht auf dem betreffenden Vertrag beruhen, besteht nur bei einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung. Die VenturisIT kann die Lieferung solange verweigern, wie sich der Kunde mit der Bezahlung früherer Lieferungen oder Leistungen der VenturisIT in Verzug befindet.

4.4. Der Kunde ist zur Aufrechnung von Forderungen nur dann berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4.5. Die von der VenturisIT gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum, der Kunde erhält deshalb bis zur vollständigen Bezahlung lediglich ein vorläufiges und widerruflich eingeräumtes Nutzungsrecht.

5. Gewährleistung

5.1. Das Vorliegen von Fehlern richtet sich nur nach der von VenturisIT bereit gestellten Modulbeschreibung. Kleinere Softwarefehler sind technisch unvermeidbar und stellen keine Mängel dar, soweit die praktische Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt wird und keine Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit vorliegt. Spezielle Anforderungen, Wünsche und Vorstellungen des Kunden werden nur bei einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung Vertragsbestandteil.

5.2. Bei begründeter Mängelrüge stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit den nachfolgenden Einschränkungen zu:

5.2.1. Es liegt bei der VenturisIT, ob sie dem Nacherfüllungsverlangen des Kunden durch Beseitigung des Mangels oder durch Ersatzlieferung eines fehlerfreien Produkts oder durch Aufzeigen einer Möglichkeit zur Vermeidung der Auswirkungen des Mangels nachkommt.

5.2.2. Der Kunde kann, sofern nicht besondere Umstände vorliegen, nicht die Bereitstellung einer speziellen fehlerbereinigten Version der Produkte verlangen, sondern hat sich bis zum nächsten regulären Update zu gedulden.

5.2.3. VenturisIT ist berechtigt, die vorläufige Beseitigung von Fehlern der Produkte auch durch Umgehungslösungen zu bewirken, bis in einem der folgenden regulären Updates der Fehler beseitigt ist. Bei Bereitstellen einer tauglichen Umgehungsmöglichkeit muss die Fehlerbeseitigung nicht bereits im folgenden Update erfolgen.

5.2.4. Der Kunde hat die VenturisIT grundsätzlich wenigstens drei Nacherfüllungsversuche innerhalb eines Zeitraums von mindestens drei Monaten hinsichtlich desselben Mangels zuzubilligen, sofern sich nicht aus der Art der Kaufsache oder des Mangels oder sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

5.2.5. Der Kunde hat der VenturisIT je Nacherfüllungsversuch wenigstens 14 Tage zuzugestehen, sofern sich nicht aus der Art des Produkts oder des Mangels oder sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

5.2.6. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag wegen einer Pflichtverletzung der VenturisIT ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die VenturisIT die Pflichtverletzung zu vertreten hat oder dass sich das Rücktrittsrecht aus Mängeln des Produkts ergibt.

5.3. Hat der Kunde die Produkte unsachgemäß, in ungeeigneter Installationsumgebung, mit mangelhafter auf nicht genehmigten Arbeitseinheiten oder Adressen innerhalb eines lokalen

Netzwerkes oder im Zusammenhang mit nicht von der VenturisIT gelieferten Produkten genutzt, unzulässigen äußeren Einwirkungen ausgesetzt, unsachgemäß installiert oder unberechtigt Änderungen an den Produkten oder deren ursprünglichen Identifikationsmerkmalen oder nachträgliche Veränderungen an der Hardware oder den Betriebssystemprogrammen vorgenommen, so kann nicht per se von einer Fehlerhaftigkeit der Produkte ausgegangen werden. In diesen Fällen hat der Kunde zu beweisen, dass aufgetretene Unregelmäßigkeiten auf Fehlern der Produkte beruhen und bereits bei Übergabe vorlagen. Gelingt ihm dies nicht, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Funktionsbeeinträchtigung der Produkte, die aus Hardwaremängeln oder einer Fehlbedienung durch den Kunden resultieren sowie bloß unerhebliche Qualitätsminderungen sind keine Mängel.

5.4. Im Falle der Rückabwicklung des Vertrags hat der Kunde auch alle angefertigten Kopien der Produkte und Dokumentation herauszugeben oder zu vernichten und der VenturisIT zu versichern, alle Kopien herausgegeben oder vernichtet zu haben.

6. Nutzung der Produkte, Rechteeinräumung

6.1. Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Produkte in dem im Angebot näher bestimmten Umfang. Die VenturisIT ist und bleibt Inhaberin der Nutzungs- und Verwertungsrechte von allen bei der VenturisIT im Rahmen des Auftrags entstandenen urheberrechtlich geschützten Werken. Die VenturisIT überträgt dem Kunden nur einfache Nutzungsrechte, soweit dies zur bestimmungsgemäßen Benutzung der Produkte erforderlich ist.

6.2. Soweit die Produkte in größerem Umfang als vertraglich zugelassen genutzt werden (insbesondere bei Überschreitung der im Angebot vereinbarten Anzahl von Einzelplatzrechnern), ist der Kunde zur Nachlizenzierung verpflichtet.

6.2. Der Kunde ist berechtigt eine Sicherungskopie zu erstellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Warenbezeichnungen oder Urheberrechtsvermerke der VenturisIT zu reproduzieren und an der betreffenden Sicherungskopie anzubringen.

6.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der VenturisIT die Produkte zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizensieren, sie öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten zur Verfügung zu stellen oder sie in einem Rechenzentrum durch Dritte nutzen zu lassen oder Dritten die Nutzung in einem Rechenzentrum zu gestatten. Die VenturisIT ist nicht verpflichtet, diese Zustimmung zu erteilen.

6.4. Der Kunde ist berechtigt, die erworbene Kopie der Produkte einem Dritten dauerhaft zu überlassen. In diesem Fall wird er die Nutzung des Programms vollständig aufgeben, sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löschen oder der VenturisIT übergeben. Auf Anforderung der VenturisIT wird der Kunde die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen schriftlich bestätigen. Des Weiteren wird der Kunde mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung der in dieser Ziff. 6 geregelten Nutzung vereinbaren.

6.5. VenturisIT kann das Nutzungsrecht an den Produkten widerrufen, wenn der Kunde schwerwiegend gegen die in Ziffern 6.3. und 6.4. genannten Beschränkungen verstößt. In weniger schweren Fällen hat VenturisIT zuvor eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle kann VenturisIT das Nutzungsrecht ohne Fristsetzung widerrufen. Der Kunde ist in diesen vorgenannten Fällen verpflichtet, auf Aufforderung die betreffenden Programme und Dokumentationen nebst Kopien umgehend zu löschen oder zu übergeben, Ziffer 6.4. Sätze 2 und 3 gelten insoweit entsprechend. Dies lässt weitergehende Schadensersatzansprüche der VenturisIT unberührt. Allerdings wird die gezahlte Vergütung abzüglich einer Nutzungsentschädigung auf Basis von 1/36 der Überlassungsvergütung je angefangenen Monat seit Überlassung der Produkte auf diesen Schadensersatz angerechnet.

6.6. Der Kunde darf die Produkte erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises uneingeschränkt und auf Dauer nutzen; bei nicht fristgerechter Zahlung kann die VenturisIT die Produkte

zurückfordern und dem Kunden das Nutzungsrecht widerrufen (siehe Ziffer 4.5.). Die VenturisIT ist zu diesem Zweck berechtigt, Zeitsperren in die Produkte zu integrieren, die sie nach Ablauf einer bestimmten Zeit gebrauchsunfähig macht, wenn nicht bedingungsgemäß Zahlung geleistet und die Produkte freigeschaltet werden.

7. Inanspruchnahme durch Dritte

7.1. Sofern der Kunde die VenturisIT umgehend von gegen ihn gerichteten gerichtlichen Maßnahmen aufgrund angeblicher Verletzung Schutzrechte Dritter durch die Produkte bzw. deren Benutzung informiert und die VenturisIT die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und alle Verhandlungen in Bezug auf einen Vergleich oder Abschluss des Rechtsstreits überlässt, wird die VenturisIT die Rechtsverteidigung auf eigene Kosten veranlassen und den Kunden hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen und Kosten aus dieser Maßnahme freistellen.

7.2. Bei Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Kunden wird die VenturisIT nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder das Recht für eine Weiterbenutzung der Produkte durch den Kunden erwerben oder die Produkte austauschen bzw. derart ändern, dass sie den Verletzungstatbestand nicht erfüllen. Sollte dies nach dem ausschließlichen Ermessen der VenturisIT nicht mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, so wird die VenturisIT dem Kunden gegen Rückgabe der Produkte eine entsprechende Rückerstattung leisten.

8. Geheimhaltung

Die Parteien sind verpflichtet, Dritten gegenüber keine vertraulichen oder geschützten Informationen ohne schriftliche Einwilligung der jeweiligen Gegenseite zugänglich zu machen und haben diese vertraulich zu behandeln. Die Informationen dürfen offenbart werden, soweit eine Partei hierzu gesetzlich oder durch ein Gericht oder eine Behörde verpflichtet ist. In diesem Fall setzt sie die andere Partei von der bevorstehenden Offenbarung und deren Umfang unverzüglich in Kenntnis.

9. Produktänderungen

Die VenturisIT behält sich das Recht vor, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden oder dessen Zustimmung Produktänderungen vorzunehmen, falls dies aus Sicherheitsgründen oder deshalb erforderlich ist, damit die Produkte den Produktspezifikationen entsprechen, und sich die Produkte hierdurch nicht verschlechtern.

10. Export

Sollte eine Belieferung des Kunden aufgrund eines Exportverbots nicht möglich sein, so wird die VenturisIT von der Leistungspflicht frei.

11. Haftungsbeschränkungen

11.1. VenturisIT leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

11.1.1. Die Haftung bei Vorsatz und im Umfang einer von VenturisIT übernommenen Garantie ist unbeschränkt.

11.1.2. Bei grober Fahrlässigkeit haftet die VenturisIT in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

11.1.3. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, haftet VenturisIT in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

11.2. VenturisIT bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik.

Die VenturisIT haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Kunde seine Daten nicht täglich sowie vor Eingriffen in das System angemessen gesichert hat.

11.3. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

11.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der VenturisIT.

11.5. Die Möglichkeit einer Haftpflichtversicherung führt nicht zu einer weitergehenden Haftung als vorstehend und in Ziff.5.2 geregelt.

11.6. Die VenturisIT ist nur bei schriftlicher Vereinbarung verpflichtet, Weisungen und Unterlagen des Kunden auf Fehlerfreiheit zu überprüfen.

12. Verjährung

12.1. Die Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung und/oder Schadensersatz verjähren in einem Jahr nach Lieferung, Installation, sofern von der VenturisIT geschuldet, bzw. Abnahme bei abnahmepflichtigen Produkten, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist.

12.2. Die allgemeine Verjährungsfrist des § 195 BGB wird auf ein Jahr reduziert.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

13.2. Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen; dies betrifft auch diese Schriftformklausel.

13.3. Die VenturisIT GmbH ist berechtigt, die Betriebsstätte des Kunden, die Anlagen und die Programme durch einen im Einverständnis mit dem Kunden ausgewählten Sachverständigen besichtigen und untersuchen zu lassen, um beurteilen zu können, ob der Kunde die Bestimmungen dieses Vertrags einhält. Bei festgestellten Verstößen trägt der Kunde die Kosten.

13.4. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein bzw. werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt.

13.5. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme internationaler Kodifikationen wie z.B. das CISG oder das UN-Kaufrecht. Erfüllungsort ist Bad Soden/Ts. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt a.M., sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und nicht gesetzlich ein spezieller Gerichtsstand - wie z.B. für das Mahnverfahren - vorgesehen ist. Es bleibt jeder Partei unbenommen am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei zu klagen.

Stand: Bad Soden, Oktober 2021